



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Alois Wesselyplatz 6
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 63 95 E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift.

aufgenommen am Donnerstag, den 31. März 2016, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 20:00 Uhr
Schriftführer: AR Marth Uwe

Anwesend:

Bürgermeisterin Habetler Renate
Böhm Wilhelm, Schaffer Silvia, Laschober Alexander, Böhm Gerald, Stampf Christian, Mag. Fleck Ernst, Baldauf Thomas, Schmidt Alfred, Panc Raluca-Dana, Kappel Andreas, Pichlbauer Thomas
Vizebürgermeister Ing. Zettl Markus, Meichenitsch Josef, Wiesinger Helmut, Ing. Weber Bernhard, Derkits Gerald, Roth Manfred, Fürst Adolf,

Nicht anwesend:

Zumpf Gerhard, DI Novak Wolfgang, Puhr Adolf, Kager Karl Josef, alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Niederschriften von der GR-Sitzung am 30. Dezember 2015 werden keine Einwände vorgebracht. Sie gelten demnach als genehmigt. Die Bürgermeisterin ersucht die Protokollbeglaubiger GR Mag. Fleck Ernst und GR Roth Manfred die Niederschriften zu unterfertigen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme folgender zusätzlicher Punkte auf die Tagesordnung:

- [REDACTED], Bernstein, Kienbergweg 3, Sondernutzungsgenehmigung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 64 KG Bernstein
- Kinderbetreuungseinrichtungen in Bernstein und Redlschlag, Wechsel in die Gemeinnützigkeit; Beschlussfassung eines Organisationsstatuts des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“
- Verkauf des ehemaligen Gemeinde- und Feuerwehrhauses Redlschlag; Grundsatzbeschluss

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Kassakontrolle des Prüfungsausschusses vom 9. März 2016
2. Rechnungsabschluss 2015; Beschlussfassung
3. Naturschwimmbad Bernstein, Festlegung der Eintrittspreise ab 2016
4. Errichtung eines Streusplittlagers in Bernstein; Vergabe der Baumeisterarbeiten
5. Sanierung der Straßenbeleuchtung in Bernstein; Vergabe der Arbeiten
6. Widmung von öffentlichem Gut auf Grundlage des Teilungsplanes GZ: 5196 der Vermessungskanzlei DI Huber Kurt, 8044 Graz
7. Widmung von öffentlichem Gut auf Grundlage des Teilungsplanes GZ: 10428 der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart
8. Widmung von öffentlichem Gut auf Grundlage des Teilungsplanes GZ: 10428,1 der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart
9. Einbahnregelung bei der Josef Haydngasse in Bernstein
10. Initiative Mikro-ÖV Südburgenland, Projektteilnahme; Beschlussfassung
11. Netz Burgenland Strom GmbH, Sondernutzungsgenehmigung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 408/2 KG Rettenbach; Beschlussfassung
12. [REDACTED], Bernstein, Kienbergweg 3, Sondernutzungsgenehmigung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 64 KG Bernstein
13. Kinderbetreuungseinrichtungen in Bernstein und Redlschlag, Wechsel in die Gemeinnützigkeit; Beschlussfassung eines Organisationsstatuts des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“
14. Verkauf des ehemaligen Gemeinde- und Feuerwehrhauses Redlschlag; Grundsatzbeschluss
15. Allfälliges

Zu TOP 1:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn AR Marth Uwe das Wort, der die Protokolle von der Kassakontrolle verliest.

Am 9. März 2016 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurden die Monate November, Dezember 2015 und der Monat Jänner 2016 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 31. Dezember 2015 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	866,77
Raiba Bernstein _____	EUR	246.646,73
PSK _____	EUR	4.516,33
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	252.297,18
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	3.990,10
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.860,55
Erste Bank Bernstein _____	EUR	24.682,28
Sparbuch Raika _____	EUR	2.298,58
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.001,41
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	24.921,11
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	109.285,04
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.475,42
Gesamtsumme	EUR	741.841,50

Mit 31. Jänner 2016 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	685,44
Raiba Bernstein _____	EUR	99.147,78
PSK _____	EUR	3.991,80
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	252.297,18
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	3.990,10
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.860,55
Erste Bank Bernstein _____	EUR	27.658,31
Sparbuch Raika _____	EUR	2.298,58
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.001,41
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	24.921,11
Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	109.285,04
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.475,42
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	6.000,00
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	1.000,00
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	2.500,00
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	2.600,00
Rücklage FF Stuben _____	EUR	2.800,00
Gesamtsumme	EUR	611.512,72

Es gab keine Beanstandungen. Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses ist jeder Gemeinderatspartei rechtzeitig zugegangen. Jedes Gemeinderatsmitglied hat eine Ausfertigung der Aufteilung auf die Ortsteile sowie den Aufteilungsschlüssel erhalten.

Der Rechnungsabschluss 2015 war in der Zeit von 9. März 2016 bis 23. März 2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Der RA-Entwurf 2015 wurde zudem in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 15. März 2016 ausführlich besprochen. Die Überschreitungen bei den einzelnen VA-Stellen werden erklärt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den Rechnungsabschluss 2015 laut Vorlage zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2015 mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	EUR	4.709.032,02
Soll-Ausgaben	EUR	<u>4.481.964,97</u>
Soll-Überschuss	EUR	227.067,05
		=====

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	EUR	325.607,13
Soll-Ausgaben	EUR	<u>198.556,64</u>
Soll-Überschuss	EUR	127.050,49
		=====

Kassenbestand:

Erste Bank Bernstein	EUR	24.682,28
Raiba Bernstein	EUR	246.646,73
Kassa	EUR	866,77
PSK	EUR	4.516,33
Gegenverrechnung	EUR	0,00
Sparbuch Raika	EUR	2.298,58
Rücklage Kanal Bernstein	EUR	109.285,04
Sparbuch Pensionsbeitrag Bgm.	EUR	0,00
Rücklage Kanal Redlschlag	EUR	22.001,41

Rücklage Kanal Rettenbach	EUR	24.921,11
Haushaltsrücklage Bernstein	EUR	252.297,18
Haushaltsrücklage Redlschlag	EUR	3.990,10
Haushaltsrücklage Stuben	EUR	4.860,55
Rücklage WVA Bernstein	<u>EUR</u>	<u>45.475,42</u>
Gesamtsumme	EUR	741.841,50
		=====

Kassenabschluss:

Einnahmen:

Anfänglicher Kassenbestand	EUR	697.192,35
Summe der ordentlichen Einnahmen	EUR	4.417.987,96
Summe der außerordentlichen Einnahmen	EUR	325.350,00
Summe der durchlaufenden Gebarung-Einnahmen	<u>EUR</u>	<u>1.627.961,18</u>
Gesamtsumme	EUR	7.068.491,49
		=====

Ausgaben:

Summe der ordentlichen Ausgaben	EUR	4.467.301,62
Summe der außerordentlichen Ausgaben	EUR	198.556,64
Summe der durchlaufenden Gebarung-Ausgaben	EUR	1.660.791,73
Schließlicher Kassenbestand	<u>EUR</u>	<u>741.841,50</u>
Gesamtsumme	EUR	7.068.491,49
		=====

Vermögensrechnung:

Summe Aktiva	EUR	12.330.779,48
Summe Passiva	<u>EUR</u>	<u>1.766.883,49</u>
Reinvermögen	EUR	10.563.895,99
		=====

Der Rechnungsabschluss 2015 ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Ab der Saison 2016 sollen die Eintrittspreise angehoben werden. Zudem sind ab 2016 13% anstatt bisher 10% Umsatzsteuer von den Einnahmen an das Finanzamt abzuführen.

Nach eingehender Diskussion und auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Eintrittspreise ab 2016:

Tageskarte:

Kleinkind bis 5 Jahre	gratis	
Kind/Schülergruppe (6-14 Jahre)	EUR	2,40
Jugendlicher (15-18 Jahre)/Lehrling	EUR	3,60

Student/Präsenzdiener/Pensionist	EUR	3,40
Erwachsener	EUR	4,60

Halbtageskarte (ab 14:00 Uhr):

Kleinkind bis 5 Jahre	gratis	
Kind/Schülergruppe (6-14 Jahre)	EUR	1,20
Jugendlicher (15-18 Jahre)/Lehrling	EUR	1,80
Student/Präsenzdiener/Pensionist	EUR	2,40
Erwachsener	EUR	3,40

Saisonkarten:

Kind (6-14 Jahre)	EUR	12,00
Jugendlicher (15-18 Jahre)	EUR	24,00
Student/Präsenzdiener/Pensionist	EUR	28,00
Erwachsener	EUR	34,00
Familie (2 Erwachsene & Kinder)	EUR	50,00

Ermäßigungen:

Familien-Tageskarte (2 Erw. und Kinder)	EUR	11,40
Familien-Saisonkarte mit Bgld. Familienpass	EUR	40,00
Stundenkarte (3 h)	EUR	2,60

Der Rabatt auf den Tageseintritt mit Strandbad Gutschein + Bgld. Familienpass beträgt 50%.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Die Marktgemeinde Bernstein beabsichtigt auf dem Grundstück Nr. 1347/7 in der KG Bernstein, Badgasse 36, ein Streusplittlager mit 2 Boxen zu errichten.

Die Baumeisterarbeiten wurden im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 24. März 2016 statt. Folgende Angebote liegen vor:

- SOB Massivbau GmbH EUR 31.480,80 inkl.
- Brenner Bau EUR 32.469,60 inkl.
- Schwartz Bau GmbH EUR 32.484,00 inkl.
- Stifter Bau GmbH EUR 37.711,80 inkl.
- AKM Bau GmbH Angebot verspätet eingelangt!

Der Vergabevorschlag geht daher an die Fa. SOB Massivbau GmbH.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Errichtung eines Streusplittlagers in Bernstein, Badgasse 36, an den Billigstbieter, die Fa. SOB Massivbau GmbH, mit einem Anbotspreis von EUR 31.480,80 inkl.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Auch heuer soll im Ortsteil Bernstein bei einigen Straßenzügen die Straßenbeleuchtung saniert und auf LED-Technologie umgerüstet werden. Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Bereich Riegel/Schulgasse:

15 Stk. Masten neu, Kosten ca. EUR 16.000,00 inkl.

Bereich Marktgasse/Alois Wesselyplatz:

12 Stk. Masten neu, Kosten ca. EUR 14.000,00 inkl.

Umrüstung der Laternenleuchten:

23 Stk. Mastverlängerung und Leuchtmitteltausch, Kosten ca. EUR 16.000,00 inkl.

2 neue Schaltstellen in der Grube und beim Kulturhaus, Kosten ca. EUR 7.000,00 inkl.

Mit Beschluss vom 20. August 2014 wurde die Fa. Energie Bgld. Vertriebs GmbH & CoKG mit den Sanierungsarbeiten bei der Hauptstraße und der Rettenbacherstraße beauftragt. Auf Grundlage des Schreibens der Energie Bgld. Vertriebs GmbH & CoKG vom 05.11.2015 bleiben die Einheitspreise unverändert. Aus diesem Grund soll die Vergabe dieser Arbeiten in Form eines Folgeauftrages an die Fa. Energie Bgld. Vertriebs GmbH & CoKG erfolgen. Die erforderlichen Grabarbeiten sind gesondert zu vergeben.

Weiters bietet uns die Fa. Energie Bgld. Vertriebs GmbH & CoKG an, im Jahr 2016 die gesamte Badgasse umzurüsten, wobei die Abrechnung erst 2017 erfolgen würde.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Bernstein in Form eines Folgeauftrages an die Fa. Energie Bgld. Vertriebs GmbH & CoKG.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Der öffentliche Gemeindeweg, Grundstücks Nr. 1081 in der KG Bernstein, im Bereich der Hügelgräber, wurde um 244 m² erweitert. Die Grenzverhandlung hat am 24. April 2015 stattgefunden. Die Grundeigentümer [REDACTED] haben ihre Flächen kostenlos ans öffentliche Gut abgetreten. Auf Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Kurt Huber vom 02.02.2015, GZ: 5196, sollen die Teilflächen 1, 2 und 3 als öffentliches Gut gewidmet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung von öffentlichem Gut auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 31. März 2016, Zahl 64/2016, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 1081 KG Bernstein.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Die laut Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Kurt Huber, 8044 Graz, vom 02.02.2015, GZ: 5196, ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1, 2 und 3 werden als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und dem Grundstück Nr. 1081 KG Bernstein zugeschlagen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Der Zufahrtsweg zum Objekt Langau 1 wurde neu vermessen. Die Grenzverhandlung hat am 27. November 2015 stattgefunden. Alle Anrainer haben kostenlos die erforderlichen Flächen ans öffentliche Gut abgetreten. Auf Grundlage des Teilungsplanes vom 13.01.2016, GZ: 10428 der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, sollen alle ausgewiesenen Trennstücke als öffentliches Gut gewidmet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung von öffentlichem Gut auf Grundlage des vorliegenden Teilungsplanes mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 31. März 2016, Zahl 65/2016, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 2311 KG Bernstein.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Die laut Teilungsplan der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, vom 13.01.2016, GZ: 10428, ausgewiesenen Trennstücke werden als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und dem Grundstück Nr. 2311 KG Bernstein zugeschlagen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 8:

Bürgermeisterin:

Der Güterweg Steinwand wurde im unteren Bereich neu vermessen. Die Grenzverhandlung hat am 27. November 2015 stattgefunden. Alle Anrainer haben kostenlos die erforderlichen Flächen ans öffentliche Gut abgetreten. Auf Grundlage des Teilungsplanes vom 13.01.2016, GZ: 10428,1 der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, sollen alle ausgewiesenen Trennstücke als öffentliches Gut gewidmet werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Widmung von öffentlichem Gut auf Grundlage des vorliegenden Teilungsplanes mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 31. März 2016, Zahl 66/2016, betreffend die Widmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 797 KG Bernstein.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Die laut Teilungsplan der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH, 7400 Oberwart, vom 13.01.2016, GZ: 10428,1, ausgewiesenen Trennstücke werden als öffentliches Gut Gemeinde gewidmet und dem Grundstück Nr. 797 KG Bernstein zugeschlagen.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Im Zuge der Besprechung über die Sanierung der Ortsdurchfahrt B50 ist man zu dem Entschluss gekommen, dass bei der Josef Haydngasse (Beginnend beim Gemeindeamt bis zum Kulturhaus) eine Einbahnregelung sinnvoll wäre. Vor allem der Bereich vor dem Gemeindeamt und dem Gemeindefeld Dr. Wagner ist wochentags sehr stark frequentiert. Zudem könnte man den Einmündungsbereich großzügiger gestalten und einen

Behindertenparkplatz schaffen. Auch wurden bereits die beiden Bushaltestellen beim Gemeindeamt von der Landesregierung aufgelassen. An deren Stelle sollen Parkplätze geschaffen werden. Die Verordnung dieser Einbahnregelung erfolgt durch die BH-Oberwart.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bei der Josef Haydngasse, beginnend beim Gemeindeamt bis zum Kulturhaus, eine Einbahnregelung verordnet werden soll.

Zu TOP 10:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn GR Baldauf Thomas das Wort.

GR Baldauf Thomas:

Diese Initiative wurde vom Land Burgenland ins Leben gerufen. Es gab schon einige Gespräche mit dem vom Land Burgenland beauftragten Büro und den Gemeinden Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Mariasdorf und Oberschützen. Die Gemeinden beabsichtigen im Zuge des Projektes „Initiative Mikro-ÖV Südburgenland“ die Mobilitätschancen der Bevölkerung durch die Teilnahme am Sonderprojekt Mikro-ÖV im Rahmen der Dorferneuerung zu verbessern.

Die Basis bildet die Ergänzende Richtlinie über die Förderung im Bereich der Dorferneuerung – Abschnitt I, Förderung gemeindeübergreifender Maßnahmen im Bereich Mobilität und Verkehr für „Pilotprojekte“ (in Kraft getreten mit 1.5.2015).

Das Projekt ist gemeindeübergreifend und betrifft die 4 oben genannten Gemeinden.

Als Maßnahme soll ein Mobilitätskonzept für ein gemeindeübergreifendes Mikro-ÖV System erarbeitet werden. Die geschätzten Kosten dafür betragen ca. EUR 18.000,00 inkl. Für diese anfallenden Kosten wird auf Basis der oben genannten Richtlinien um Gewährung von Förderungen im Bereich der Dorferneuerung angesucht.

Als Förderwerber wird die Gemeinde Mariasdorf namhaft gemacht, da ein aktuelles Dorferneuerungsleitbild vorhanden ist.

Die 4 Gemeinden beteiligen sich in gleichen Anteilen zu je EUR 4.500,00 an den Gesamtkosten (Vorfinanzierungsbeitrag) für die Konzepterstellung. Der Finanzierungsanteil pro Gemeinde liegt abzüglich der Förderung bei ca. EUR 2.000,00.

Die Auftragsvergabe erfolgt formal durch die Gemeinde Mariasdorf als Förderwerber.

Für die Erstellung des Konzeptes wurden Preisauskünfte wie folgt eingeholt:

- Firma PanMobile Verkehrsplanung, 7000 Eisenstadt; EUR 17.616,00 inkl.
- Firma Verracon GmbH., 1010 Wien; EUR 19.950,00 inkl.

Nach eingehender Diskussion und auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Marktgemeinde Bernstein nimmt an der Erstellung des Mobilitätskonzeptes für 4 Gemeinden (Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Mariasdorf und Oberschützen) teil und beteiligt sich mit einem Betrag in Höhe von EUR 4.500,00 an den Kosten (Vorfinanzierungsbeitrag) für die Konzepterstellung. Der Finanzierungsanteil für die Marktgemeinde Bernstein beträgt nach Abzug der Förderung voraussichtlich EUR 2.000,00.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 29.02.2016 hat die Netz Burgenland Strom GmbH um eine Sondernutzungsgenehmigung von öffentlichem Gut in der KG Rettenbach angesucht. Auf dem Grundstück Nr. 1424 KG Rettenbach (Eigentümer Herr [REDACTED]) wird ein neuer 20-kV Schaltschrank aufgestellt. Dabei ist die Verlegung eines 0,4-kV-Kabels über das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 408/2 KG Rettenbach, erforderlich. Damit die Versorgung mit elektrischer Energie in der KG Rettenbach gewährleistet bleibt soll diese Sondernutzungsgenehmigung erteilt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Sondernutzung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 408/2 in der KG Bernstein für die Netz Burgenland Strom GmbH, zwecks Verlegung eines 0,4-kV-Kabels.

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

Herr [REDACTED] und Frau [REDACTED], Kienbergweg 3, haben mit Schreiben vom 21.03.2016 um Genehmigung der Sondernutzung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 64 in der KG Bernstein angesucht.

Die [REDACTED] beabsichtigt Trockenlegungsarbeiten beim Wohnhaus durchzuführen und die bestehende Einfriedung durch eine neue zu ersetzen. Es ist beabsichtigt den gesamten Straßenbereich neu zu vermessen. Bis dahin soll die Sondernutzungsgenehmigung erteilt werden, damit die [REDACTED] mit den Baumaßnahmen beginnen kann.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Sondernutzung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 64 in der KG Bernstein für Herrn [REDACTED] und Frau [REDACTED], Kienbergweg 3, zwecks Errichtung einer Einfriedung.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

Die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Bernstein sind in zwei separaten Gebäuden in Bernstein, Schulgasse 11 und in Redlschlag Nr. 115 untergebracht. Beide Gebäude wurden vor ca. 40 Jahren errichtet. Die Anschaffungskosten von den Gebäuden sowie von Grund und Boden sind nicht mehr ermittelbar. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der Buchwert dem Teilwert entspricht und dieser sich mit dem gemeinen Wert deckt. Daher ist keine Berechnung durchzuführen. Derzeit werden alle Einnahmen mit 13% versteuert. Nach Beschlussfassung des Statutes kann wieder der begünstigte Steuersatz von 10% herangezogen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kindergarten nunmehr gemeinnützig zu führen und beschließt daher beiliegendes Statut:

Organisationsstatut des Betriebes gewerblicher Art „Kindergarten“

§ 1

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Die Marktgemeinde Bernstein unterhält einen Kindergarten im Ortsteil Bernstein und einen Kindergarten im Ortsteil Redlschlag.

§ 2

Zweck

Der Kindergarten, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Kinderfürsorge.

§ 3

Mittel zur Erreichung des Zwecks

Der Zweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Als ideelle Mittel dienen die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter durch den Betrieb eines Kindergartens.

Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch die erhaltenen Förderungen vom Land, Elternbeiträge, von Mitteln aus dem Budget der Gemeinde, Kapitalerträge und sonstige Einnahmen.

§ 4

Organe

Organe des „Kindergartens“ sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand, die Bürgermeisterin und der Gemeindegassier im Sinne der Gemeindeordnung. Die Bestimmungen der Gemeindeordnung sind auch im Hinblick auf Vertretung nach Außen und allen übrigen organisatorischen Aspekten anzuwenden.

§ 5

Auflösung des Kindergartens

Bei Auflösung des „Kindergartens“ oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks ist das verbleibende Vermögen für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34ff BAO zu verwenden.

Zu TOP 14:

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn OV Böhm Wilhelm das Wort.

GR Böhm Wilhelm:

Der Ortsteil Redlschlag beabsichtigt das ehemalige Gemeinde- und Feuerwehrhaus zu verkaufen. Es hat bereits Gespräche mit Kaufinteressenten gegeben. Die Firma Brenner Bau hat ein Kaufangebot in Höhe von EUR 18.000,00 abgegeben. Das 2. Angebot kommt von der Firma Radic Bau GmbH., mit einer Summe von EUR 25.000,00.

Der Ortsausschuss Redlschlag hat sich für einen Verkauf an die Firma Radic Bau GmbH. zum Kaufpreis von EUR 25.000,00 ausgesprochen. Es ergeht daher das Ersuchen an den Gemeinderat heute den Grundsatzbeschluss zu fassen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des ehemaligen Gemeinde- und Feuerwehrhauses Redlschlag, Hausnummer 23, Grundstück Nr. 220 an die Firma Radic Bau GmbH, 1140 Wien, Linzer Straße 265, zum Preis von EUR 25.000,00. Das Notariat Lehner & Bencsics wird mit der Errichtung des Kaufvertrages beauftragt.

Zu TOP 15:

Bürgermeisterin:

- Der Voranschlag 2016 wurde von der Landesregierung genehmigt.
- Am 4. Juni 2016 findet in der römisch-katholischen Pfarrkirche Bernstein die Bischofsvisitation statt. Um 9:00 Uhr findet der Gottesdienst mit Firmung statt. Um 11:30 Uhr ist ein Zusammentreffen zwischen dem Diözesanbischof und Vertretern

des Gemeinderates geplant. Anschließend wird zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen. Ich ersuche um verbindliche Zusage.

- Blaskapelle Stravanka, Ansuchen um finanzielle Unterstützung 2016: Ich habe Herrn Obmann [REDACTED] darüber in Kenntnis gesetzt, dass es nur mehr aus Anlass eines Jubiläums (10 Jahre) eine Subvention geben wird.
- Kinderbetreuungseinrichtungen in Bernstein und Redlschlag: Der KIG Redlschlag wird auch 2016/2017 weitergeführt werden. Es sind für September 17 Kinder angemeldet. Ab September 2016 wird Frau [REDACTED] mit der Leitung beauftragt. Frau [REDACTED] wird dann anstelle von Frau [REDACTED] die kleine Gruppe leiten. Aus diesem Grund ist der Posten einer Integrationskindergärtnerin für mindestens 3 Jahre auszuschreiben.
- Veranstaltung „Cross-Over“ am 10. und 11. September 2016 bei der Kulturarena: Dies ist eine Abschlussveranstaltung der Kulturabteilung des Landes im Zuge „Das Jahr der kulturellen Vielfalt“. Der Reinerlös kommt der Erhaltung der Kulturarena Bernstein zu gute. Folgende Vereine haben ihre Mitwirkung zugesagt: Musikverein Bernstein, Kulturverein Bernstein, Sportverein Stuben, Grasskiverein Rettenbach, FF-Bernstein, Gesangsverein Bernstein, VV Dreihütten, VV Stuben, Theatergruppe Bernstein, Pensionisten Rettenbach und der Gewerbeverein Bernstein. Am Samstag findet das Burning-Stone Festival mit 7 Bands statt. Am Sonntag gibt es einen Frühschoppen mit dem Musikverein Edelserpentin Bernstein sowie ein Jazz Konzert. Ab 15:00 Uhr beginnt dann die Veranstaltung Cross-Over. Für das Programm verantwortlich ist die Kulturabteilung des Landes. GR Ing. Weber Bernhard: Ich möchte hier nur anmerken, dass ich es persönlich sehr schade finde, dass bei dieser Veranstaltung nicht alle Vereine mitmachen. Schlussendlich hat die Gemeinde immer ein offenes Ohr für unsere Vereine.
- Ab Mai 2016 wird Frau [REDACTED] als Landschaftsgärtnerin im Ortsteil Bernstein für 6 Monate eingestellt. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden. Eine Förderung seitens des AMS im Ausmaß von 66,7% im Rahmen des Programms 50+ ist möglich und wurde uns bereits schriftlich zugesichert.
- Betreff: Gemeindevorstandssitzung am 15. März 2016, TOP „Vergabe der Malerarbeiten in der VS Bernstein“: Herr Vizebürgermeister, ich darf dich hiermit darauf hinweisen, dass Gemeindevorstandssitzungen nicht öffentliche Sitzungen sind. Sachverhalte, die im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist gemäß § 310 StGB strafbar. Unter dem in § 310 verwendeten Begriff „Beamter“ sind jedenfalls auch „Gemeindefunktionäre“ zu subsumieren. Du hast 2 Tage nach der Sitzung im Gasthaus Roth Herrn Malermeister [REDACTED] über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes informiert. Zudem hast du behauptet, ich und der Amtsleiter vergeben die Aufträge ohnehin eigenmächtig, was ich hiermit entschieden zurückweise. Vizebürgermeister: Bei der GV-Sitzung haben wir angemerkt, dass die Preise vom Anbot Fa. Radakovits bei den Positionen Metallgarderoben und Heizkörper nicht stimmen können. Wir haben nur zugestimmt, da wir gegenüber den Bürger(innen) einen doppelt so hohen Preis nicht verantworten konnten. Bürgermeisterin: Fakt ist, dass es ein einstimmiger Beschluss war. Für die Auftragserteilung bzw. Absage bin ich als Bürgermeisterin zuständig und nicht du. Ich ersuche dich dies zur Kenntnis zu nehmen.

GR Roth Manfred:

- Betreff: Grundstück von Herrn [REDACTED] in der Schmelz. Kann der Herr dort machen was er will? Wurden die Bauwerke, die er errichtet hat, genehmigt? Bürgermeisterin: Die Zuständigkeit für all diese Bauwerke (Photovoltaikanlage, Folientunnel, WC-Anlagen, Windrad) liegt hier bei der BH Oberwart, weil die Fläche im Grünland liegt. Laut Rücksprache mit Herrn Dr. Nemeth ist derzeit ein Beschwerdeverfahren beim Landesverwaltungsgericht anhängig. Seitens der

Gemeinde wurden alle illegal errichteten Bauwerke der BH Oberwart gemeldet. GR Roth Manfred: Jeder andere hält die Gesetze und Vorschriften ein und [REDACTED] kann tun und machen was er will? Bürgermeisterin: Ich kann nur nochmals sagen, dass hier die BH Oberwart zuständig ist. GR Roth Manfred: Dann muss ich hier schon die Arbeit der BH hinterfragen. Denn so etwas ist ein Trauerspiel und nur mehr lächerlich. Ich werde das so der Öffentlichkeit weiterleiten.

- Es geht um die Begehung des öffentlichen Weges, betreffend Holzurückarbeiten von Herrn [REDACTED] aus Sulzriegel. Ich werde daran nicht teilnehmen. Wegen 5 Festmeter Holz braucht man den Weg nicht sanieren. Bürgermeisterin: Ich habe diesen Termin festgelegt, weil ich mir den Weg vor Ort anschauen möchte. GR Böhm Gerald: Ich bin auch der Meinung, dass dieser Weg nicht saniert werden sollte. Bürgermeisterin: Ich werde [REDACTED] darüber in Kenntnis setzen.

Vizebürgermeister:

- Ich habe jetzt schon mehrmals gehört, dass ein ORF-Sommerfest stattfinden soll. Stimmt das? Bürgermeisterin: Am 22. Juli findet das ORF-Sommerfest am Festplatz in Bernstein statt. Herr Hatwagner Thomas hat sich hier sehr stark für den Austragungsort Bernstein eingesetzt. Am 18. Juni organisiert Herr Hatwagner einen Wandertag mit der Bergsteigerin Frau Kaltenbrunner und Herrn Goger. Der Abschluss der Veranstaltung findet am Festplatz statt. Herr Hatwagner rechnet angeblich mit 1.500 Besuchern.

GR Ing. Weber Bernhard:

- Wenn wir gerade davon geredet haben, dass sich Gemeindemandatäre an die Gesetze und Vorschriften zu halten haben, dann möchte ich hiermit Herrn GR Zumpf Gerhard ersuchen, sich an die erlassene Hundeverordnung, vor allem was die Entsorgung von Hundekot und die Leinenpflicht betrifft, zu halten.

Bürgermeisterin:

- Der Kindergarten in Bernstein und Redlschlag feiert heuer sein 40-jähriges Bestehen. Aus diesem Grund findet am 10. Juni 2016 eine Feier in Redlschlag und am 17. Juni 2016 eine Feier in Bernstein statt. Die Einladungen erfolgen durch die Kindergartenleitung.
- Eine Bürgerin aus der Gemeinde Velm hat uns schriftlich informiert, dass Herr [REDACTED] in der dortigen Gemeinde für Unruhe sorgt.

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Die Protokollbeglaubiger: